



Die gesplittete Abwassergebühr

Erklärungen zur Selbstauskunft





Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bisher waren Sie es gewohnt, dass mit der jährlichen Verbrauchsabrechnung die Wasser- und Abwassergebühren einheitlich erhoben wurden.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 11.03.2010 ist es rechtlich nicht mehr zulässig, die Kosten für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung durch eine einheitliche Abwassergebühr zu erheben.

Die sogenannte **gesplittete Abwassergebühr** muss aufgrund dieses VGH-Urteils eingeführt werden. Wie die meisten Gemeinden im Land sind wir daher auch in unserer Kommune verpflichtet, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren getrennt zu erheben. Die **Schmutzwassergebühr** wird weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch berechnet. Die **Niederschlagswassergebühr** wird nach der versiegelten Fläche pro Grundstück, anteilig zur gesamten bebauten bzw. befestigten Fläche unserer Gemarkung, erhoben.

Es werden keine zusätzlichen Gebüh-

ren erhoben. Umgelegt werden weiterhin die anfallenden Gesamtkosten für Kanäle und Kläranlagen. Neu ist die Aufteilung und Neubemessung nach dem unterschiedlichen Anfall von Schmutz- bzw. Niederschlagswasser. Dies folgt aus den gewachsenen Ansprüchen an eine ökologische Wasserwirtschaft.

Die zur Zeit laufende Ermittlung und Ersterfassung der auf Ihrem Grundstück an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücksflächen bedarf Ihrer tatkräftigen Unterstützung. Dafür bedanke ich mich schon vorab herzlich bei Ihnen.

Die Grundlagen zur Einführung sind sehr umfangreich, deshalb wollen wir Ihnen umfassende Informationen und Erläuterungen an die Hand geben. In der roten Informationsbroschüre informieren wir Sie umfassend über die einzelnen Verfahrensschritte und Hintergründe. Die Details mit Ausfüllanleitungen für die Flächenermittlung und Selbstauskunft entnehmen Sie bitte dieser blauen Broschüre.

Zusätzlich informieren wir Sie persönlich. Hierzu dienen und dienen öffentliche Informationsveranstaltungen sowie Meldungen im Mitteilungsblatt und in der Presse. Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere die Ermittlung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen sowie Ihre persönlichen Fragen. Gerne sind wir Ihnen beim Ausfüllen des Formulars behilflich.

Deshalb bieten wir Ihnen zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses spezielle Sprechzeiten und Ansprechpartner zur persönlichen oder telefonischen Beratung. Auch auf unseren Internetseiten erhalten Sie ausführliche Informationen und Hilfen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und die rechtzeitige Rückgabe der Unterlagen.

Ihr Bernd Siefertmann
Bürgermeister

Satzungsrechtliche Grundlagen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

In Renchen wurden folgende anzuwendende Versiegelungsarten und Versiegelungsgrade für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr festgelegt:

Nummer	Versiegelungsart	Bemerkung	Berechnungsfaktor
Dachflächen			
D1	• Standarddach	flach oder geneigt	1,0
D2	• Begrüntes Dach Bodenschicht	> 6 cm und < 30 cm	0,4
D3	• Begrüntes Dach Bodenschicht (auch Tiefgarage)	> 30 cm	0,0
Befestigte und teilbefestigte Grundstücksflächen			
B1	• Beton- oder Schwarzdecke • Pflaster mit Fugenverguss • sonstige undurchlässige Flächen	Asphalt, Beton o.ä.	1,0
B2	• Pflaster- oder Plattenbelag • sonstige teildurchlässige Flächen	mit enger Fuge Mineralgemisch o.ä.	0,8
B3	• Pflaster- oder Plattenbelag • Porenstein • Rasengitterstein • Kies, Schotter, Schotterrasen	mit offener Fuge	0,4
B4	Befestigte Flächen gelten als unversiegelt, sofern das darauf anfallende Niederschlagwasser nicht auf die Straßenoberfläche gelangen kann und nicht über einen Einlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.		
<i>Hinweis</i>			
• Für befestigte und teilbefestigte Flächen anderer Art gilt der Abrechnungsfaktor, der den genannten Versiegelungsarten in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschuldner einen anderen Abrechnungsfaktor nach, so kann im Einzelfall eine andere Klasse verwendet werden.			
Sonderflächen			
S1	• Baustelle	von Beginn des Vorhabens bis spätestens zum tatsächlichen Wasser- bzw- Abwasseranschluss	0,0
Unbefestigte Flächen			
U1	• Rasen, Garten, Acker		0,0

Beispiele

Anlage	Volumen	Angeschlossene, reduzierte, versiegelte Fläche	Minderung	Veranlagte Fläche
N1 Zisterne (gärtnerische Nutzung)	3 m ³	180 m ²	3 x 10 m ² = 30 m ²	150 m ²
N1 Zisterne (Hauswassernutzung)	5 m ³	210 m ²	5 x 20 m ² = 100 m ²	110 m ²
N2 Versickerungsanlage (mit Notüberlauf)	Mindestvol. 2,5 m ³ pro 100 m ² angeschl., reduzierte Fläche	195 m ²	0,2 x 195 m ²	39 m ²

Nummer Versiegelungsart

Anlagen zur Niederschlagswassernutzung

- | | |
|----|---|
| N1 | <ul style="list-style-type: none"> • Zisterne ohne Hauswassernutzung (nur intensive gärtnerische Nutzung) • Zisterne mit Hauswassernutzung (WC-Spülung und / oder Waschmaschine) • Retentionsmulde |
| N2 | <ul style="list-style-type: none"> • Versickerungsanlage oder Rigole mit Notüberlauf |

Berechnungsfaktor

- Minderung um 10 m² der angeschlossenen, reduzierten Fläche, je m³ Fassungsvermögen (aufgerundet auf volle 0,1 m³, Mindestvolumen 2,5 m³)
- Minderung um 20 m² der angeschlossenen, reduzierten Fläche, je m³ Fassungsvermögen (aufgerundet auf volle 0,1 m³, Mindestvolumen 2,5 m³)
- Minderung um 10 m² der angeschlossenen, reduzierten Fläche, je m³ Fassungsvermögen (aufgerundet auf volle 0,1 m³, Mindestvolumen 2,5 m³)
- Multiplikationsfaktor 0,2 für angeschlossene Fläche ab 100 m²
- Mindestvolumen 2,5 m³ pro 100 m² der angeschlossenen, reduzierten Fläche oder bei gewerblichen Anlagen mit einer nachgewiesenen Überstauhäufigkeit von T ≥ 5 Jahren (im Zuge der wasserrechtlichen Erlaubnis)

Hinweise

- Für Niederschlagswassernutzungsanlagen anderer Art gilt der Abrechnungsfaktor, der den genannten Versickerungs- und Rückhalteanlagen in Abhängigkeit der Funktion am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschuldner einen anderen Abrechnungsfaktor nach, kann im Einzelfall eine andere Klasse angesetzt werden.
- Für den Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen/Rigolen sind die technischen Vorschriften zu beachten (Vorreinigung durch Substrat, Versickerung über belebte Bodenzone).
- Die Minderung kann nur an den angeschlossenen Flächen in Abzug gebracht werden. Eine Verrechnung mit anderen Flächen ist nicht möglich.
- Im Gartenbereich werden befestigte Flächen bis 5 m², z. B. Gartenlaube, und Wege bis zu einer Breite von 1 m nicht in der Selbstauskunft dargestellt. Ausnahme: Wenn ein Kanalanschluss vorhanden ist.

Die Selbstauskunft als wichtiger Schritt zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr!

Zur Festsetzung der neu einzuführenden Niederschlagswassergebühr müssen sämtliche abflusswirksamen Flächen grundstücksgenau erfasst werden.

Die Kommune muss wissen:

- Stimmen die ermittelten Größen der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen mit der Realität überein?
- Sind die dargestellten Flächen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen bzw. gibt es weitere angeschlossene Flächen?

Sie haben die Möglichkeit auf dem Selbstauskunftsbogen und dem Übersichtsplan Korrekturen vorzunehmen und die tatsächlichen Größen der angeschlossenen Flächen mitzuteilen. Bitte bestätigen Sie die Angaben mit Ihrer Unterschrift und senden das Formular an das Rathaus zurück. Die Rückläufe werden umgehend verarbeitet und geprüft. Weichen die gemeldeten Flächengrößen deutlich von den ermittelten Flächengrößen ab und können Unstimmigkeiten nicht aufgeklärt werden, erfolgt eine Prüfung der Angaben vor Ort.

Nicht nur die Bürger, sondern auch die Gemeinde Renchen selbst betrifft die neu eingeführte Niederschlagswassergebühr, denn die Verkehrswege befinden sich zum überwiegenden Teil im gemeindlichen Eigentum. Auch öffentliche Plätze, Schulen und sonstige Einrichtungen mit befestigten Flächen werden von der Gebühr eingeschlossen und wie private Grundstücke an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beteiligt.

Wir danken für Ihre Mitarbeit!



IMPRESSUM

- Inhalt Texte:** Ortmann - Ingenieurbüro für Vermessung
Layout, Drucklegung: farbwerk4 werbeatelier, D-77704 Oberkirch
Druck: Kehler Druck, D-77692 Kehl
Papier: RecySatin 170 g/m² von Papyrus
(80% Sekundärfasern, 20 % FSC-Zellstoff, FSC-zertifiziert)
- Auflage Renchen:** 3.000 Stück, 1. Auflage 07-2011_REN_D
Gesamtauflage:
Gesamtkoordination: Ortmann - Ingenieurbüro für Vermessung
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Raiffeisenstraße 9, D-77704 Oberkirch, www.ib-ortmann.de



Gemeinde Renchen

KONTAKT

Hauptstraße 57, 77871 Renchen
Telefon 07843 707-34
Telefax 07843 707-934
www.stadt-renchen.de
gag@stadt-renchen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr





Erläuterungen zur Selbstauskunft - Bürgerbeteiligung

Diese **blaue Broschüre** ist eine Ergänzung zu der **roten Infobroschüre**, die allgemeine Hintergründe und Verfahrensüberblick zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beinhaltet. Sie enthält Erklärungen, Ausfüllhilfen und Fallbeispiele, die Ihnen das Ausfüllen des Selbstauskunftsbogens erleichtern sollen.

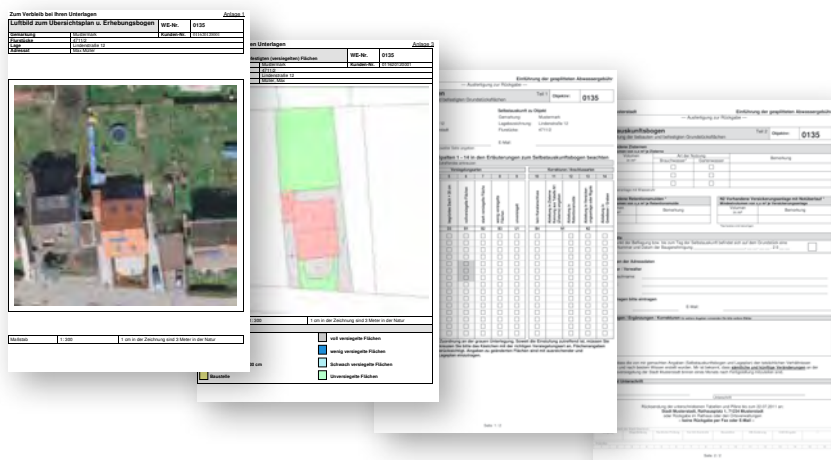
Weitere Einzelheiten zu Beratungsangeboten, Abgabefristen und Terminen erfahren Sie im Anschreiben zu Ihren Selbstauskunftsunterlagen.

Was müssen Sie tun?

Jeder Grundstückseigentümer erhält für sein Grundstück die Unterlagen der aus den Luftbildern ermittelten Angaben zu Flächen, Versiegelungsgraden und - falls möglich - Anschlussarten. Die Unterlagen beinhalten

- ein **Luftbild Ihres Grundstücks**,
- einen **Übersichtsplan**,
- einen **Selbstauskunftsbogen** mit tabellarischer Übersicht der abflusswirksamen Teilflächen und Versiegelungsarten.

Die Flächen sind durchnummeriert. Anhand dieser Nummern lassen sich in der Tabelle des Selbstauskunftsbogens Fläche, Größe und Versiegelungsart, der aus den Luftbildern ermittelten Teilflächen, ablesen. Die korrespondierend bezifferten Flächen sind im Lageplan dargestellt. **Bitte prüfen Sie für Ihr Grundstück die ermittelten Angaben für überbaute und befestigte (versiegelte) Flächen.** Für Eigentümergemeinschaften gilt dies entsprechend.



Sämtliche Flächen eines Grundstücks werden einer Versiegelungsart zugeordnet, unabhängig davon, ob das Niederschlagswasser tatsächlich in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Die Versiegelungsart, zu der die Fläche aufgrund der Luftbildauswertung zugeordnet wurde, ist im Selbstauskunftsbogen bereits eingetragen und grau unterlegt.

Schritte zur Selbstauskunft

Die Selbstauskunft unterliegt der sogenannten Mitwirkungspflicht im Rahmen der Rechte und Pflichten des Bürgers. Die Angaben des Selbstauskunftsbogens bilden zukünftig die Grundlage zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr nach dem Maßstab der gesplitteten Abwassergebühr.

Bitte senden Sie den Original-Selbstauskunftsbogen bis Fristende in

jedem Fall unterschrieben zurück oder geben Sie ihn persönlich im Rathaus ab. Alle später eingehenden Einwände oder Korrekturen können für die Gebührenberechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten die Unterlagen nicht per Fax oder E-Mail einzureichen.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift die entsprechend aufgeführten Einwände und Ergänzungen als richtig und wahr-

heitsgemäß (**Zustimmung durch Erklärung**). Werden die Unterlagen zu einem Flurstück nicht zurückgegeben, so gelten die ermittelten Flächendaten (im Selbstauskunftsbogen grau gekennzeichnet) als sachlich korrekt, vom Bürger akzeptiert und bestätigt (**Zustimmung durch Stillschweigen**).

Im einfachsten Fall sind lediglich **4 Dinge zu erledigen:**

Schritt 1

Prüfen Sie die Adresdaten. Notwendige Veränderungen der Adresse bzw. Grundbesitzerdaten können Sie in den vorgesehenen Feldern auf der zweiten Seite des Selbstauskunftsbogens vermerken.

Schritt 2

Bitte geben Sie Ihre **Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse** zur Kontaktaufnahme für evtl. Rückfragen an.

Schritt 3

Überprüfen Sie die übermittelten Angaben zu Flächen, Anschlussarten und Versiegelungsgraden.

Wir haben alle Teilflächen Ihres Grundstücks entsprechend der Auswertung aus den Luftbildern in der Erhebungstabelle grau gekennzeichnet. Soweit die Einstufung zutreffend ist, müssen Sie nichts weiter tun. Änderungen hinsichtlich der Versiegelungsart können Sie direkt durch Ankreuzen durchführen.

Schritt 4

Senden Sie den Selbstauskunftsbogen mit Datum und Unterschrift bitte innerhalb der Rückgabefrist an das Rathaus zurück. Nicht unterschriebene Dokumente können nicht als gültige Angaben akzeptiert werden. Die Kommune behält sich bei nicht unterschriebenen Angaben vor, die versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen auf Basis der Luftbildauswertungen festzusetzen.

Sollten Sie bei der Überprüfung der Angaben auf dem Selbstauskunftsbogen bzw. dem Lageplan Abweichungen zur tatsächlichen Situation auf Ihrem Grundstück feststellen, können Sie diese unmittelbar in der Flächenübersicht in den entsprechenden Spalten eintragen. Alle von Ihnen bekundeten Einwände gegen die grafische Ermittlung der versiegelten Flächen werden seitens der Verwaltung geprüft, ggf. auch vor Ort.

Der Selbstauskunftsbogen - Details zu den Versiegelungsarten

Einzelbetrachtung der Flächen – Zutreffendes ankreuzen													
Plan		Versiegelungsarten							Korrekturen / Anschlussarten				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m ² (gem. Luftbildauswertung)	Standarddach	begrüntes Dach	begrüntes Dach > 30 cm	vollversiegelte Flächen	stark versiegelte Fläche	wenig versiegelte Flächen	unversiegelt	kein Kanalanschluss	Ableitung in Zisterne Kennung aus Tabelle N1 (Zisterne) angeben	Ableitung in Retentionsmulde	Ableitung in Versickerungsanlage oder Rigole	Ableitung in Gewässer / Graben
1	2	D1	D2	D3	B1	B2	B3	U1	B4	N1	N2		
1	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Spalten 3 - 9, Selbstauskunftsbogen Teil 1

Allgemeine Hinweise

Bitte keine Flächenangaben abändern - wir ermitteln im Rahmen der Nachbearbeitung die entsprechenden anzurechnenden Flächen anhand Ihrer angegebenen Bemaßung im Lageplan (bitte einzeichnen).

In der Regel wird das Niederschlagswasser einer versiegelten Fläche komplett in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. 'An die Kanalisation angeschlossen' gilt eine Fläche wenn anfallendes Niederschlagswasser entweder direkt oder indirekt (zum Beispiel durch einen Niederschlagswasserabfluss von Stellplätzen über einen Gehweg in Straßeneinläufe) in den Kanal gelangt. Wenn Niederschlagswasser anders weitergenutzt, in einen Vorfluter (Bach, Graben) geleitet wird oder komplett versickert, dann vermerken Sie das bitte in den Spalten 10 bis 14. Zeichnen Sie sämtliche Änderungen jeweils immer im beigefügten Lageplan entsprechend ein. Betreffen die Änderungen der vorgegebenen Flächen nur anteilige Teilflächen, vermerken Sie dies bitte ebenfalls.

Erklärungen zu den Spalten 3 bis 9

Spalte 3 | D1 - Standarddach

Alle horizontal projizierten Gebäude-Dachflächen inklusive der abflusswirksamen Dachüberstände (s. S. 3 rote Broschüre)

Spalte 4 | D2 - begrüntes Dach

Alle Dachflächen von Wohn-, Neben- oder Betriebsgebäuden mit einer flächendeckenden Begrünung (Bodenschichtstärke zwischen 6 cm und 30 cm)

Spalte 5 | D3 - begrüntes Dach > 30 cm

Alle Dachflächen von Wohn-, Neben- oder Betriebsgebäuden mit mindestens 30 cm starker flächendeckender Begrünung (incl. Tiefgaragen)

Spalte 6 | B1 - vollversiegelte Flächen

Alle versiegelten Flächen z. B. mit Beton, Asphalt, Bitumen, bzw. Material vergleichbarer Wasserundurchlässigkeit

Spalte 7 | B2 - stark versiegelte Flächen

Alle Flächenversiegelungen z. B. in Form von Pflaster- und Plattenbelägen mit teilweise wasserdurchlässigen Fugen, Verbundsteine, bzw. Material mit vergleichbarer Wasserundurchlässigkeit

Spalte 8 | B3 - wenig versiegelte Flächen

Alle schwach versiegelten Flächen, wie Rasengitter- und Porensteine, Schotterrasen, Kies- oder Schotterflächen, Rasenfugenpflaster, bzw. Material ähnlicher Wasserundurchlässigkeit

Spalte 9 | U1 - unversiegelt

Alle Flächen, mit einer natürlichen Bodenbeschaffenheit, nicht verdichtet; Beispiele: Acker- und Gartenflächen, Gras, Wiesen, Beete

Hinweis

Für befestigte und teilbefestigte Flächen anderer Art gilt der Versiegelungsfaktor, der den genannten Versiegelungsarten in Abhängigkeit von der Wasserundurchlässigkeit am nächsten kommt. Weisen die Grundstücksbesitzer einen anderen Abrechnungsfaktor nach, so kann im Einzelfall eine andere Klasse verwendet werden.

Weitere abwasserspezifische Einzelheiten (Versiegelungsarten, Zisternen, etc.) sind bitte den satzungsrechtlichen Grundlagen auf Seite 11 und 12 zu entnehmen.

Weitere Details finden Sie in der roten Broschüre (S. 4, „Beispiele für Versiegelungsarten“).

Der Selbstauskunftsbogen - Details zu den Anschlussarten

Plan		Korrekturen / Anschlussarten				
1	2	10	11	12	13	14
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m ² (gem. Luftbildauswertung)	kein Kanalanschluss	Ableitung in Zisterne Kennung aus Tabelle N1 (Zisterne) angeben	Ableitung in Retentionsmulde	Ableitung in Versickerungsanlage oder Rigole	Ableitung in Gewässer / Graben
1	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Spalten 10 - 14, Selbstauskunftsbogen Teil 1

Stadt Musterstadt		Einführung der gesplitteten Abwassergebühr	
— Ausfertigung zur Rückgabe —			
Selbstauskunftsbogen		Teil 2	Objektnr.: 0135
zur Ermittlung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen			
N1 Vorhandene Zisternen			
Mindestvolumen von x,x m ³ je Zisterne			
	Volumen in m ³	Art der Nutzung	
		Brauchwasser*	Gartenwasser
A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bemerkung
B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
* Brauchwasseranlage mit Wasseruhr			
N1 Vorhandene Retentionsmulden *		N2 Vorhandene Versickerungsanlage mit Notüberlauf *	
Mindestvolumen von x,x m ³ je Retentionsmulde		Mindestvolumen von x,x m ³ je Versickerungsanlage	
Volumen in m ³	Bemerkung	Volumen in m ³	Bemerkung
*Nachweise sind beizufügen			

Tabellen N1 und N2, Selbstauskunftsbogen Teil 2

Erklärungen zu den Spalten 10 bis 14

Spalte 10 | B4 - kein Kanalanschluss

Wird von der erhobenen Fläche das Niederschlagswasser nicht komplett in die Kanalisation entwässert, bestätigen Sie dies bitte durch Ankreuzen des Kästchens der betroffenen Fläche und streichen die betreffende Fläche aus dem Planauszug des Flächenerhebungsbogens.

Beispiel: Das auf einer Terrasse anfallende Niederschlagswasser läuft in die angrenzende Rasenfläche ab und versickert dort vollständig. Die Terrassenfläche gilt damit als nicht angeschlossen. Wenn Teile angeschlossen sind, muss das entsprechend vermerkt werden.

Spalte 11 | N1 - Ableitung in Zisternen

Wenn das Niederschlagswasser einer Fläche vollständig in eine oder mehrere fest im Boden installierte Zisternen für Niederschlagswassernutzung abgeführt wird, tragen Sie bitte den betreffenden Kennbuchstaben der Zisterne in das entsprechende Kästchen ein. Dieser Kennbuchstabe entspricht dem Kennbuchstaben (A, B oder C) in Tabelle „N1 - Vorhandene Zisternen“. Hier werden auch nähere Angaben zur Zisterne (Nutzungsart, Größe der Wassernutzung (in m³)) vermerkt.

Spalte 12 | N1 - Ableitung in Retentionsmulde

Bei Ableitung und Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser in einer geeigneten Retentionsmulde mit anschließend gedrosselter Abgabe in die Abwasseranlagen, kreuzen Sie das bitte hier entsprechend an. Bitte immer zusätzlich in Tabelle „N1 – Vorhandene Retentionsmulden“ entsprechende Anmerkungen zur Retentionsmulde eintragen, ggf. Einzeichnung im Lageplan.

Spalte 13 | N2 - Ableitung in Versickerungsanlage

Wenn das Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage (jeweils auf privater Fläche!) mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt wird, wird diese Fläche gemäß dem festgelegten Faktor reduziert. In diesem Fall ist das Kästchen in Spalte 13 anzukreuzen mit zusätzlicher Beschreibung in Tabelle „N2 – Vorhandene Versickerungsanlagen mit Notüberlauf“ und Einzeichnung im Lageplan.

Spalte 14 | Ableitung in Gewässer/Graben

Wenn das Niederschlagswasser im Rahmen der wasserrechtlichen Regelungen direkt in einen Graben oder Bach eingeleitet wird, reduziert sich die abflusswirksame Fläche ebenfalls entsprechend.

Weitere Details finden Sie in der roten Broschüre (S. 9 und 10, „Lexikon wichtiger Begriffe“).

Erläuterungen zu den Tabellen N1 und N2 (Zisternen, Retentionsmulden und Versickerungsanlagen)

In diesen Tabellen spezifizieren Sie bitte Ihre bereits durch Ankreuzen gemachten Ergänzungen / Korrekturen für die Anschlussarten der betreffenden Teilflächen Ihres Grundstücks. In der Bemerkungsspalte beschreiben Sie bitte Art und Weise der Niederschlagsnutzung und bezeichnen die davon betroffene Teilfläche mit korrespondierender Nummer. In den meisten Fällen ist nur eine Zisterne vorhanden. Bei mehreren Zisternen auf einem Grundstück vermerken Sie bitte in der Tabelle „N1 Vorhandene Zisternen“ unbedingt die entsprechenden Angaben genau in der Zeile, die der in Spalte 11 eingetragenen Kennung (A, B oder C) entspricht.

Ausfüllhilfe und Fallbeispiele für den Selbstauskunftsbogen

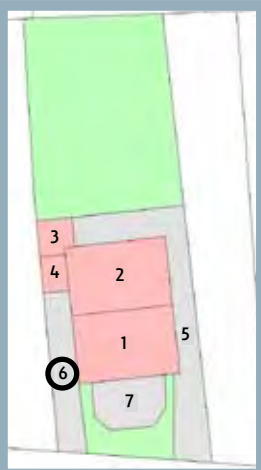
Beispiel 1: Alle erfassten Flächen des Selbstauskunftsbogens sind korrekt

siehe Nu	überbaut Flächen i Luftbild	Standard	begrünte	begrünte	vollvers	stark ver	wenig ve Flächen	unversie	kein Kan	Ableitung Kennung (Zisterne)	Ableitung Retention	Ableitung
1	2	D1	D2	D3	B1	B2	B3	U1	B4	N1		
1	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
2	68	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
3	13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
4	11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
5	89	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
6	41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Alle versiegelten Flächen sind anhand des Luftbildes im Selbstauskunftsbogen bereits korrekt klassifiziert.

Sie erkennen die Klassifizierung an der grauen Unterlegung. Wenn alles stimmt, brauchen Sie für diese Flächen keine Korrekturen vorzunehmen.

Beispiel 2: Änderung der Versiegelungsart (B1 wird B2)

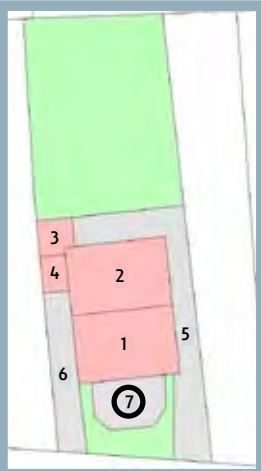


Plan		Versiegelungsarten						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m² (gem. Luftbilddauswertung)	Standarddach	begrüntes Dach	begrüntes Dach > 30 cm	vollversiegelte Flächen	stark versiegelte Fläche	wenig versiegelte Flächen	unversiegelt
1	2	D1	D2	D3	B1	B2	B3	U1
5	89	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fläche 6 ist im Lageplan und im Selbstauskunftsbogen als vollversiegelte Fläche (B1) klassifiziert.

Ihre Angaben: Diese Fläche ist stark versiegelt, deshalb kreuzen Sie „stark versiegelte Fläche (B2)“ an.

Beispiel 3: Änderung der Anschlussart - kein Kanalschluss (B1 wird B4)



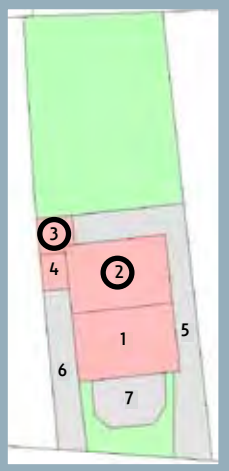
Plan		Versiegelungsarten				Korrekturen / An		
1	2	6	7	8	9	10	11	12
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m² (gem. Luftbilddauswertung)	vollversiegelte Flächen	stark versiegelte Fläche	wenig versiegelte Flächen	unversiegelt	kein Kanalschluss	Ableitung in Zisterne Kennung aus Tabelle N1 (Zisterne) angeben	Ableitung in Retentionsmulde
1	2	B1	B2	B3	U1	B4	N1	
6	41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
7	32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Fläche Nr. 7 ist im Lageplan und im Selbstauskunftsbogen als vollversiegelte Fläche (B1) klassifiziert.

Ihre Angaben: Diese Fläche ist nicht an die Kanalisation angeschlossen. Diese Fläche entwässert in den Garten, deshalb kreuzen Sie „kein Kanalschluss (B4)“ an.

Bitte fügen Sie als Nachweis Ihrer Änderungen die entsprechenden Unterlagen (Fotos, Pläne, Herstellerinformationen, etc. ...) bei.

Beispiel 4: Änderung der Anschlussart - Ableitung in eine Zisterne (B1 wird N1)



Selbstauskunftsbogen

zur Ermittlung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen

N1 Vorhandene Zisternen			
	Volumen in m³	Art der Nutzung	
		Brauchwasser*	Gartenwasser
A	5 m³	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Plan		Korrekturen / Anschlussarten				
1	2	10	11	12	13	14
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m² (gem. Luftbildauswertung)	kein Kanalanschluss	Ableitung in Zisternen Kennung aus Tabelle N1 (Zisterne) angeben	Ableitung in Retentionsmulde	Ableitung in Versickerungsanlage oder Rigole	Ableitung in Gewässer / Graben
1	2	B4	N1	N2		

2	68	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	13	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

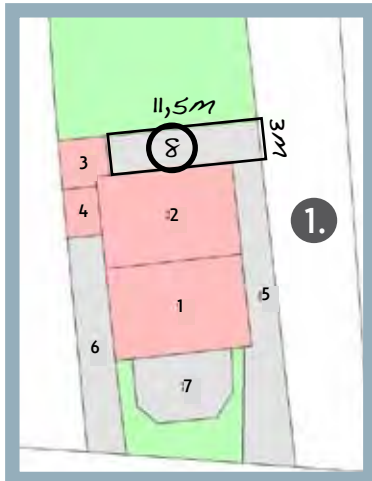
Das Regenwasser der Flächen Nr. 2 und 3 - Dachflächen - wird in eine Zisterne abgeleitet.

Ihre Angaben:

- Sie tragen in Teil 2 des Selbstauskunftsbogens das Volumen der Zisterne ein.
- Sie kreuzen die Art der Brauch- bzw. Gartenwassernutzung entsprechend an.
- Sie tragen den Kennbuchstaben in die Tabelle in Teil 1 des Selbstauskunftsbogens ein.

Beispiel 5: Änderung bestehender Flächen / Ergänzung neuer Flächen

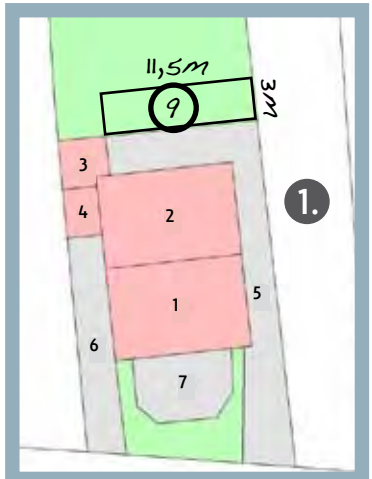
Flächen sind aufgrund verschiedener Versiegelungsarten zu teilen



Ihre Angaben:

- Zeichnen Sie die zu ändernde Fläche im Lageplan ein. Geben Sie der neuen Fläche eine fortlaufende Nummer (hier Nr. 8) und tragen Sie eindeutige Längenmaße ein - **keine Angabe von Flächengrößen!**
- Übertragen Sie Ihre Angaben (Nummer, Versiegelungs- oder Anschlussart) in den Selbstauskunftsbogen.

Ergänzung neuer Flächen



Ihre Angaben:

- Zeichnen Sie die zusätzliche Fläche im Lageplan ein. Geben Sie der neuen Fläche eine fortlaufende Nummer (hier Nr. 9) und tragen Sie eindeutige Längenmaße ein - **keine Angabe von Flächengrößen!**
- Übertragen Sie Ihre Angaben (Nummer, Versiegelungs- oder Anschlussart) in den Selbstauskunftsbogen.

Plan		Versiegelungsarten						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
siehe Nummer im Plan	überbaute / versiegelte Flächen in m² (gem. Luftbildauswertung)	Standarddach	begrüntes Dach	begrüntes Dach > 30 cm	vollversiegelte Flächen	stark versiegelte Fläche	wenig versiegelte Flächen	unversiegelt
1	2	D1	D2	D3	B1	B2	B3	U1

5	38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Füllen Sie den Selbstauskunftsbogen anhand dieser Beispiele entsprechend den Gegebenheiten Ihres Grundstücks aus.

Auch in Zukunft gilt: Sollten sich Flächen, Versiegelungs- oder Anschlussarten ändern, sind diese meldepflichtig!

Rückgabe Ihrer Selbstauskunftsunterlagen

1. Prüfen Sie alle Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
2. Legen Sie bitte Ihren Selbstauskunftsunterlagen alle zusätzlichen Angaben und Nachweise bei.
2. Senden Sie den unterschriebenen und ggf. geänderten Selbstauskunftsbogen sowie den Übersichtsplan im Original innerhalb der Rückgabefrist an das Rathaus zurück.

Selbstauskunftsbogen
zur Ermittlung der Gebäude- und Anlagen-Grunddaten

Objekt-Nr.: 0135

Name: Max Müller
Str. Nr.: Lindenstraße 12
PLZ-Stadt: 72300 Mosbach
Flur: 12/10
Lage: 12/10
Lage: 12/10

Bitte die Hinweise zu den Spalten 1 - 14 in den Erläuterungen zum Selbstauskunftsbogen beachten.

Spalte	Anzahl der Einheiten													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														

Selbstauskunftsbogen Teil 1

Selbstauskunftsbogen
zur Ermittlung der Gebäude- und Anlagen-Grunddaten

Objekt-Nr.: 0135

Bitte die Hinweise zu den Spalten 1 - 14 in den Erläuterungen zum Selbstauskunftsbogen beachten.

Anmerkungen der Eigentümer:
Für- und Nachname: _____
Str. Nr.: _____
PLZ-Stadt: _____
Für Nachfragen bitte anfragen:
Telefon: 07142-25200-0
E-Mail: _____

Bitte Sie gegen den Ablauf in den Boxen
1-20: Welche Abfallarten Abfallart gehen in den Behälter
1-5-6: Welche Abfallarten auf stark verschliffen

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben (Selbstauskünfte) und Legenden des beiliegenden Übersichtsplans
richtig sind und keine Änderungen erfordern. Ich bestätige, dass sämtliche gezeichneten Flächen
entsprechend der Stadt Mosbach für eine Abwasserabgabe nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 des
Abfallgesetzes sind.

Ort und Datum: Mosbach, den 02. Juli 2021
Unterschrift: _____
Stempel: _____

Selbstauskunftsbogen Teil 2



Übersichtsplan

Im **Selbstauskunftsbogen** haben Sie Angaben zu den verschiedenen Versiegelungsarten, Versiegelungsgraden und Anschlussarten zu Ihrem Grundstück gemacht, die Angaben Ihrerseits geprüft, ggf. korrigiert und ergänzt.

Im **Übersichtsplan** haben Sie die entsprechenden Korrekturen oder Veränderungen Ihrer überbauten Flächen nachvollziehbar eingetragen.

Ihre Erklärungen und Angaben sind Grundlage zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr.

Wir danken Ihnen für Ihre kooperative Zusammenarbeit und Mitwirkung bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Die Mitarbeiter unserer Verwaltung stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.



Häufige Fragen

Wie kann ich mich informieren und Fragen stellen?

Nach dem Versand der Unterlagen haben Sie die Möglichkeit, eine angegebene Telefonnummer anzurufen. Dort erhalten Sie kompetente Auskunft. Hinzu kommen Sondersprechzeiten im Rathaus (werden noch bekannt gegeben) sowie Informationen auf der Homepage.

Wie kann ich künftig Gebühren sparen?

Beim Schmutzwasser:

- indem man den Frischwasserverbrauch bewusst reduziert,
- das in Zisternen gefasste Wasser zur Grauwassernutzung (z. B. als Gießwasser) nutzt.

Beim Niederschlagswasser:

- Entsiegelung vorhandener wasserundurchlässiger Flächen,
- Gründächer,
- Versickerungsanlagen,
- Zisternen,
- Verwendung von Baustoffen mit erhöhter Versickerungsfähigkeit,
- Rückhaltung bzw. gedrosselte Ableitung,
- Versickerung auf dem Grundstück,
- direktes Ableiten
z. B. in Bäche oder Gräben.

Muss ich als Verbraucher mein Grundstück selbst vermessen?

Nein, im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens erhalten Sie einen Plan, in dem die befestigten Flächen markiert und die Flächengrößen benannt sind.

Wie hoch ist die anteilige Niederschlagswassergebühr in €/m² versiegelte Fläche?

Diese Angaben werden nach der Auswertung der Befliegungsdaten und dem Einarbeiten der Rückläufer aus den Selbstauskunftsbögen erfolgen. Erst dann stehen Daten über die versiegelten Flächen zur Verfügung, die die Grundlage zur Kalkulation und Festsetzung der Niederschlagswassergebühr bilden.

Können falsche Verbraucherangaben festgestellt werden?

Unterschiede im Vergleich der Daten aus der Befliegung und der Selbstauskunft werden im Dialog mit dem Verbraucher geklärt. Bedingt durch die große Datenflut bei der Erfassung der Erstbestände erstreckt sich eine Überprüfung der Daten auch auf die Folgejahre.

Muss ich durch die gesplittete Abwassergebühr mehr bezahlen als vorher?

Für Grundstücke mit einer hohen Flächenversiegelung, z.B. Einkaufszentren und Hallenbauten, können die Abwassergebühren steigen. Bei Mehr-

familienhäusern mit wenig befestigter Fläche können sie sinken. Für Verbraucher mit mittleren befestigten Flächen und mittlerem Wasserverbrauch kann die Abwassergebühr in etwa gleich hoch sein.

Was ist die reduzierte, versiegelte Fläche (= zu veranlagende Fläche)?

Die überbauten sowie die weiteren befestigten Grundstücksflächen werden einem Versiegelungsfaktor zugeordnet. Das Produkt aus diesen Werten wird zur Gebührenermittlung herangezogen. Tatsächliche Fläche x Versiegelungsfaktor = reduzierte versiegelte Fläche

Können mit Zisternen oder Versickerungsanlagen Vergünstigungen erreicht werden?

Bei Einhaltung der Mindestanforderungen (siehe satzungsrechtliche Grundlagen, S. 11 + 12) können Zisternen oder Versickerungsanlagen die Niederschlagswassergebühren mindern. Für das als Brauchwasser im Haushalt genutzte Regenwasser (z.B. WC-Spülung) fallen üblicherweise Schmutzwassergebühren an.

Was sollte ich heute bei einem Neubau beachten?

Es ist zweckmäßig und sinnvoll, die Nutzung des Niederschlagswassers bereits bei der Gebäude- und Freiflächen-



planung zu berücksichtigen. Eine Nutzung von Niederschlagswasser sowohl für die WC-Spülung als auch für die Waschmaschinennutzung (z.T. anzeige- oder genehmigungspflichtig!) oder zur Gartenbewässerung kann sinnvoll sein. Bei der Auswahl von Baustoffen für die Freiflächengestaltung (z.B. Hofflächen) ist auf die Versickerungsfähigkeit zu achten.

Was sollte ich bei einer anstehenden Umbaumaßnahme beachten?

Eine Gebäudesanierung bietet vielfältige Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Nutzung von Niederschlagswasser. So können z.B. neue Wasserleitungen zu WCs und Waschmaschinen verlegt werden, damit gespeichertes Niederschlagswasser sinnvoll genutzt werden kann. Bei Dachumbauten kann z.B. mit neuen Regenfallrohren das Niederschlagswasser in eine Zisterne oder Versickerungsanlage geleitet werden. Wird eine neue Heizung eingebaut, so kann z.B. der Einbau eines Erdtanks mit dem Bau einer Zisterne gekoppelt werden.

Warum fließt die Nutzung einer Regentonne nicht mit in die Gebührenermittlung ein?

Regentonnen sind ortsveränderliche Behälter, die nicht dauerhaft über das ganze Jahr genutzt werden. Relevant

sind dauerhaft mit Regenwasser gespeiste und für Haus oder Garten genutzte Wasserspeicher oder Zisternen.

Wie wird die neue gesplittete Abwassergebühr berechnet und ab wann gilt sie?

Grundlage für die Schmutzwassergebühr ist auch weiterhin das verbrauchte Frischwasser. Zur Ermittlung der abgeleiteten Niederschlagswassermenge wird der Flächenmaßstab angewandt. Hierzu werden sämtliche versiegelten Flächen, die an Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (z. B. an die Kanalisation) angeschlossen sind, für jedes Grundstück erhoben. Die Höhe der jeweils anteiligen Gebühr errechnet sich durch Multiplikation der jeweiligen Maßstäbe (Kubikmeter bei der Schmutzwassergebühr, Quadratmeter bei der Niederschlagswassergebühr). Diese werden dann in den satzungsrechtlichen Grundlagen festgelegt. Auch den Zeitpunkt der Einführung regeln die noch zu beschließenden kommunalen Satzungen.

Wie werden spätere Veränderungen der Flächen berücksichtigt?

Die Feststellung von Grundstücksflächen zur Erhebung der gesplitteten Abwassergebühr ist kein starres Gebilde,

sondern soll bei Bedarf fortgeschrieben und angepasst werden. Änderungen der maßgeblichen Flächen sollen der Gemeindeverwaltung in Ihrem eigenen Interesse mitgeteilt werden. Gebührenrelevante Änderungen werden dann bei den folgenden Gebührenberechnungen berücksichtigt. Die Änderungsmitteilung bedarf der schriftlichen Form. Maßgebliche Änderungen sind insbesondere:

- Veränderung der Grundstücksbebauung (z.B. Anbauten),
- Flächenbefestigungen (z.B. Schaffung von KfZ-Stellplätzen),
- Flächenentsiegelung,
- Einbau von Zisternen oder Errichtung von Versickerungsanlagen, die allesamt Einfluss auf die Ableitung von Niederschlagswasser haben.

Bezahlt die Kommune auch für ihre Straßenflächen, da auch dort Regenwasser eingeleitet wird?

Ja, auch die Gemeinde wird entsprechend der angeschlossenen Flächen und Befestigungsarten (Gebäude, Straßen, öffentliche Plätze), wie alle Grundstückseigentümer behandelt und an den Kosten der Oberflächenwasserentsorgung beteiligt.